



Bern, den 25. Januar 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Januar 2023 hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **3. Mai 2023**.

Im Frühling 2021 haben einzelne Medien und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) den Vorwurf erhoben, in den Zentren des Bundes (BAZ) komme es zu Gewaltanwendung durch die Mitarbeitenden der Sicherheitsdienste. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) hat deshalb Alt-Bundesrichter Niklaus Oberholzer die Gewährleistung der Sicherheit in den BAZ untersucht. In seinem Bericht vom 30. September 2021 kommt er zum Schluss, dass in den BAZ keine systematische Gewalt angewandt wird und die Grund- und Menschenrechte eingehalten werden. Er empfiehlt jedoch Verbesserungen im Sicherheits- und Disziplinarbereich.

So wird u.a. empfohlen, Rechtsfragen im Bereich des Disziplinarwesens zu klären und gegebenenfalls eine vollständige Überarbeitung des Disziplinarrechts in der Verordnung des EJPD vom 4. Dezember 2018 über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen (VO-EJPD, SR 142.311.23) vorzusehen. Dabei sollen die Grundsätze des Disziplinarrechts im Asylgesetz geregelt werden. Des Weiteren sei der Einsatz von Sicherheitsräumen im Zusammenhang mit einer Neuorganisation der Sicherheitsdienste in den BAZ und der Anwendbarkeit des Bundesgesetzes über die Anwendung polizeilichen Zwangs und polizeilicher Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes (ZAG, SR 364) zu klären. Schliesslich sei eine Regelung der Voraussetzungen und der Modalitäten von Sicherheitsräumen im Asylgesetz zu prüfen.

Die Geschäftsleitung des SEM hat das im Bericht aufgezeigte Vorgehen zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen genehmigt. Ein Teil der im Bericht Oberholzer vorgeschlagenen Empfehlungen bedingte seitens des SEM eine fundierte Analyse der konkreten Abläufe im Sicherheits- und Disziplinarbereich sowie der notwendigen



rechtlichen Grundlagen. Die auf der Grundlage dieser Analyse notwendigen Gesetzesanpassungen bilden Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://Vernehmlassungen.laufend.admin.ch).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Pascale Probst (058 456 11 39) oder Frau Jasmin Schnydrig (058 465 39 91) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin